

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Verfassungsschutz

39. Sitzung
19. Januar 2026

Beginn: 14.02 Uhr
Schluss: 15.32 Uhr
Vorsitz: Kurt Wansner (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0109](#)
Anschlag auf Berliner Stromversorgung – was ist VerfSch
zum Tätermilieu bekannt
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0108](#)
Bedrohungslage für Berlins kritische VerfSch
Infrastrukturen durch Anschläge und
Sabotageaktionen aus dem In- und Ausland
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Vorsitzender Kurt Wansner hält das Einvernehmen des Ausschusses dahin gehend fest, dass die Punkte a und b in der Aussprache miteinander verbunden würden.

Stephan Lenz (CDU) macht geltend, dass der Stromausfall kurz nach Jahresbeginn die Berliner Stadtgesellschaft in den vergangenen Wochen intensiv beschäftigt habe. Die Hinweise darauf, dass es sich dabei um einen Anschlag mit linksextremistischem Hintergrund handle, verdichteten sich immer mehr. Die Koalitionsfraktionen seien an einer Einschätzung der In-

nenverwaltung interessiert. In der Folge könnte debattiert werden, was das für die Stadtgesellschaft heißen müsse.

June Tomiak (GRÜNE) gibt an, dass der Titel der von ihrer Fraktion angemeldeten Besprechung über den erwähnten Anschlag auf die Stromversorgung in Steglitz-Zehlendorf hinausweise. Sie erinnere etwa an den Anschlag in Adlershof, von dem auch der dortige Technologiepark betroffen gewesen sei. Beide genannten Fälle stünden stellvertretend für weitere Sabotageakte und Anschläge auf die kritische Infrastruktur in der letzten Zeit. Die Grünenfraktion bitte um einen umfassenden Überblick über die verschiedenen Akteure, die in der Stadt unterwegs seien und sowohl die Stromversorgung als auch die Bahn zum Beispiel in Mitleidenschaft zögen, und deren Ziele.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) bemerkt einleitend, dass sich Innensenatorin Spranger im Rahmen der vergangenen Sitzung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung bereits ausführlich zu den Folgen des Brandanschlags auf die Kabelbrücke in Lichterfelde geäußert habe. An dieser Stelle wolle er bekräftigen, dass es für die in Rede stehende Tat und die massiven Schäden für die Berlinerinnen und Berliner keine Rechtfertigung gebe und alles daran gesetzt werde, die Verantwortlichen dafür zu ermitteln.

Bekanntlich habe der Generalbundesanwalt – GBA – am 7. Januar 2026 das Verfahren übernommen und das Bundeskriminalamt – BKA – mit den polizeilichen Ermittlungen beauftragt. In der Folge könnten Auskünfte zum Verfahrensstand nur durch den GBA oder das BKA erteilt werden. Er wolle den Ausschussmitgliedern jedoch versichern, dass der Berliner Verfassungsschutz diesen Fall betreffend sehr eng mit den Strafverfolgungsbehörden zusammenarbeite und die Innenverwaltung den ermittelnden Behörden von sich aus Informationen zur Verfügung stelle.

Losgelöst von den konkreten strafrechtlichen Ermittlungen zu dem Anschlag ließen sich aus Sicht des Berliner Verfassungsschutzes einige Bemerkungen zum Gefahrenpotenzial in Bezug auf kritische Infrastrukturen machen. Letztere stünden im Fokus verschiedener verfassungsfeindlicher Akteure. Mehrere Anschläge in den vergangenen Jahren hätten wiederholt verdeutlicht, dass dies im besonderen Maße für die gewaltorientierte linksextremistische Szene gelte. Insbesondere sogenannte Ökoanarchisten thematisierten und propagierten Gewalt gegen neue Technologien, Wirtschaftsunternehmen und Einrichtungen der kritischen Infrastruktur. In ihren Veröffentlichungen machten sie dafür den Kapitalismus, die Globalisierung, den Staat gleichermaßen verantwortlich für globale Krisen, insbesondere den Klimawandel und die Umweltzerstörung. Vor diesem Hintergrund würden auch Anschläge als legitimes Mittel dargestellt, um – Zitat – die „glitzernde Fassade“ des Kapitalismus zu zerlegen. Mit den sogenannten Vulkangruppen und der „Switch Off“-Kampagne seien dabei in den vergangenen Jahren vor allem zwei Labels bei gezielten Anschlägen auf Zugstrecken, Telekommunikationseinrichtungen oder Versorgungsleitungen in und um Berlin benutzt worden.

Die Vulkangruppen hätten sich zwischen 2011 und 2026 in mindestens 18 Fällen zu entsprechenden Anschlägen bekannt. Darunter befänden sich mehrere Brandanschläge auf das Berliner S-Bahn-Netz, auf Strom- und Telefonleitungen. Die Bezeichnung als Vulkangruppen gehe auf den Ausbruch eines isländischen Vulkans im Jahr 2010 zurück, in dessen Folge es u. a. zu erheblichen Einschränkungen des Flugverkehrs gekommen sei. In den teils seitenlangen Bekennerschreiben seien dabei verschiedene und durchaus auch wechselnde Begründungen auf-

geführt worden. Im Kern sei es jedoch immer darum gegangen, die Kommunikations- und Mobilitätsinfrastruktur in Berlin anzugreifen und diese zu sabotieren.

Das Gesagte gelte grundsätzlich auch für die sogenannte „Switch Off“-Kampagne. „Switch Off“ gehe zurück auf eine Erklärung vom 1. Januar 2023, die sich insbesondere gegen das kapitalistische System richte und eine – Zitat – „langfristige Aktionswelle in Richtung Revolte“ fordere. „Switch Off“, dessen Label für alle Aktionen, Angriffe und Anschläge, die der linksextremistischen Ideologie der Kampagne entsprächen, benutzt werden könne und solle, verstehe sich selbst als Mitmachkampagne. Für Berlin würden auf der Kampagnenseite von „Switch Off“ seitdem mehr als 50 Anschläge – von Farbanschlägen auf Fahrzeuge bis hin zu schweren Brandstiftungen – gelistet. Bemerkenswert an den dort veröffentlichten Bekenntnissen seien nicht nur das offensichtliche Bekenntnis und die Aufforderung zur Gewalt, sondern auch und vor allem die Breite und Heterogenität der den einzelnen Taten zugrunde gelegten Begründungen. In den Texten seien u. a. die Themen ökologische Zerstörung, technologische Entwicklung und der vermeintliche Wiederaufstieg des Faschismus miteinander verknüpft; auch das Vorgehen Israels im Gazastreifen sei wiederholt thematisiert worden. Als einigende Klammer in den Bekenntnissen habe in der Regel der Aufruf gedient, die – Zitat – „kapitalistische Maschinerie“ zu stören.

Solche ökoanarchistischen Ideen kursierten bereits seit Längerem innerhalb der linksextremistischen Szene Berlins. Die hiesigen Sicherheitsbehörden und damit auch der Berliner Verfassungsschutz befassten sich insofern schon seit Langem mit dem Thema. Dass die Relevanz jener Ideologie zugenommen habe, habe klar mit der Radikalisierung eines Teils der linksextremistischen Szene zu tun. So sei davon auszugehen, dass die zu den Anschlägen veröffentlichten Selbstbezeichnungen sich nicht nur an die Öffentlichkeit, sondern auch an militante Angehörige der Szene selbst richteten, damit diese weitere Anschläge begingen. An dem hohen Gefährdungspotenzial des ökoanarchistischen Spektrums werde sich wohl absehbar nichts ändern.

Michael Fischer (SenInnSport, Abt. II) schickt voraus, dass seine Ausführungen unabhängig von dem konkreten Anschlagsgeschehen im Südwesten Berlins zu sehen seien; auch enthielten sie keine Vorfestlegungen. – Die Innensenatorin habe die Bedrohungslage für die kritische Infrastruktur durch die linksextremistische Szene bereits im Innenausschuss und in der Plenarsitzung eindrücklich dargestellt; der Staatssekretär habe selbiges auch noch einmal getan.

Der Berliner Verfassungsschutz wisse, dass solche Bedrohungen nicht nur von Linksextremistinnen und Linksextremisten oder Linksterroristinnen und Linksterroristen ausgingen. Vielmehr seien auch in der rechtsextremistischen und in der Reichsbürgerszene in der Vergangenheit immer wieder sogenannte Tag-X-Szenarien verbreitet worden. Zu diesen Szenarien habe auch die Vorstellung gehört, durch Angriffe, insbesondere auf die Energieinfrastruktur, großflächige Blackouts herbeizuführen, um im Anschluss bürgerkriegsähnliche Zustände zu generieren. Obgleich für Berlin bisher keinerlei Erkenntnisse über derartige Planungen vorlägen, müssten solche Ideen bei der Bewertung des Gefahrenpotenzials für die Hauptstadt miteinkalkuliert werden.

Darüber hinaus stünden zur kritischen Infrastruktur gehörende Organisationen und besonders schützenswerte Einrichtungen zunehmend auch im Aufklärungsinteresse Russlands. In Hinblick auf potenzielle Sabotageakte durch russische Dienste sei insgesamt eine Verschärfung

der abstrakten Gefährdungslage in Deutschland und Berlin erkennbar. Ein Blick in das europäische Ausland zeige, dass der Schwerpunkt russischer Ausspäh- und Sabotagehandlungen im Unterschied zum linksextremistischen Spektrum bisher auf dem Bereich Transport und Bahnlogistik sowie auf dem Cyberraum liege. Die in diesem Kontext europaweit bekannt gewordenen russischen Sabotageangriffe hätten sich überwiegend gegen Objekte, Anlagen und Einrichtungen gerichtet, die vor allem wichtig für die Unterstützung der Ukraine seien. Er verweise etwa auf den mutmaßlichen russischen Sabotageangriff auf zwei strategisch wichtige Bahnlinien in Polen im November 2025, über die auch militärische Hilfsgüter in die Ukraine hätten transportiert werden können. Bis zum jetzigen Zeitpunkt seien zwar keine Anschläge auf die kritische Infrastruktur oder entsprechende Vorbereitungen in Berlin bekannt geworden, die russischen Stellen zugerechnet werden könnten, doch offenbare der Blick ins europäische Ausland, dass solche Sabotageakte zum Handlungsrepertoire russischer Dienste gehörten. Aus seiner Sicht wäre es naiv anzunehmen, dass nicht auch Deutschland künftig hiervon betroffen sein könnte.

So sehr sich die verschiedenen inländischen und ausländischen Akteure, die die hiesige kritische Infrastruktur in den Blick genommen hätten, in ihren Begründungen unterschieden, so identisch seien die Ziele: Es gehe darum, die öffentliche Ordnung zu stören, die Handlungsfähigkeit des Staates zu attackieren und unter den betroffenen Menschen, Einrichtungen und Unternehmen Angst und Schrecken zu verbreiten. Der Berliner Verfassungsschutz habe seine diesbezüglichen Aktivitäten intensiviert. Das beziehe sich auf die Aufklärung verfassungsfeindlicher Strukturen und nachrichtendienstlicher Aktivitäten, die auf eine potenzielle Schädigung kritischer Infrastrukturen ausgerichtet seien. Außerdem habe die Abteilung II ihre Sensibilisierungsangebote für Betreiber kritischer Infrastrukturen im vergangenen Jahr nochmals ausgeweitet, was bereits Gegenstand der Sitzung im vergangenen Dezember gewesen sei.

Niklas Schrader (LINKE) kommt auf die Vulkangruppen zu sprechen, die nach der öffentlichen Diskussion und nach dem, was bisher bekannt sei, als wahrscheinlichste Verursacherinnen des Brandanschlags anzusehen seien. Das Bekennterschreiben werde von den Sicherheitsbehörden als authentisch bewertet. Vom Verfassungsschutz wolle er wissen, was konkret über die Vulkangruppen, die schon länger Bestandteil der jährlichen Berichte seien, bekannt sei. Lügen Erkenntnisse über Verbindungen zu anderen Gruppen vor? Wen oder was beobachte die Abteilung II? Könne mehr beobachtet werden als im Internet veröffentlichte Pamphlete? Würden diese miteinander verglichen? – Er selbst habe nicht den Eindruck, dass der Verfassungsschutz wisse, um was für eine Gruppe es sich handele, was die Struktur, Größe, Aktionsörtlichkeiten und mögliche Verbindungen zu anderen Gruppen aus dem linken Spektrum oder aus anderen Spektren betreffe. Gehe der Berliner Verfassungsschutz davon aus, dass es verschiedene Vulkangruppen gebe, die unabhängig voneinander agierten? Die bisherigen, teils gegenläufigen Veröffentlichungen ließen vermuteten, dass sich der Begriff nicht auf eine einzelne Gruppe, sondern ein Sammelsurium beziehe. Verfüge die Abteilung II über Erkenntnisse, die über das hinausgingen, was öffentlich zu lesen sei? – Insgesamt rechne er damit, dass die linksextreme Szene intensiv beobachtet werde.

Stephan Lenz (CDU) stellt heraus, dass durch die „Terrorermittlung“ des Generalbundesanwalts eine neue Lage bestehe. Er gehe davon aus, dass die Berliner Sicherheitsbehörden den Ermittlungen des GBA jede Unterstützung zukommen ließen, zu der sie verpflichtet seien. Es sei aus seiner Sicht ausdrücklich zu begrüßen, dass im Rahmen der Ermittlungen jeder Stein

in der Stadt umgedreht werde und die Szene derjenigen Betrachtung unterzogen werde, die ihr zukomme. Nötig sei eine Neuausrichtung der Haltung in Berlin. Das ein Stück weit vorhandene Verständnis, das in erheblichen Teilen der Stadtgesellschaft den Motiven der in Rede stehenden Gruppierungen entgegengebracht werde, müsse ein Ende finden. Bei Letzteren habe man es mit Linksextremisten zu tun, nicht etwa mit Leuten, die die richtigen Ziele mit falschen Mitteln verfolgten. Er selbst habe die Statements der verschiedenen Parteien gelesen und sei dabei auf Aussagen gestoßen, die man lange nicht gehört habe; dies begrüße er durchaus. Es sei gut, wenn die Gelegenheit genutzt werde, um sich klar gegen Linksextremismus zu positionieren und dies als politischen Schwerpunkt zu betrachten. Bei weiten Teilen der Partei Die Linke – deren Ausschussmitglied nehme er davon aus – habe er das Gefühl, dass das in der Vergangenheit nicht klar gewesen sei. Er sei sich auch nicht ganz sicher, ob das in der Zukunft klar sein werde. In diesem Zusammenhang erinnere er an die bereits geführten Debatten zur Extremismustheorie. Dabei habe seine Fraktion klargestellt, dass die Extremismustheorie als Grundlage der bestehenden Sicherheitsgesetze die richtige Grundhaltung bilde. Es gelte, alle Phänomenbereiche gleichermaßen in den Blick zu nehmen, zumal sie gleich gefährlich seien. Staatsfeinde müssten als solche bearbeitet werden. – Im konkreten Fall hoffe er auf einen Erfolg der Ermittlungen des Generalbundesanwalts, damit die Täter ihrer angemessenen Bestrafung zugeführt würden. Unbenommen davon müssten auch die Sicherheits- und Energieinfrastruktur einer Betrachtung unterzogen werden. Entscheidend sei aber, dass jenes Milieu in der Stadt „ausgetrocknet“ werde.

June Tomiak (GRÜNE) äußert die Einschätzung, dass es einer Grundsatzdiskussion an dieser Stelle nicht bedürfe. Die Grundlage für die Sicherheitsbehörden und deren Arbeit bildeten das Grundgesetz und die freiheitlich-demokratische Grundordnung in der Auslegung, wie das höchstrichterlich immer wieder bestätigt werde. Weder im Ausschuss noch in der Stadtgesellschaft könne sie eine „Grundsatzverschiedenheit“ erkennen.

Begrüßenswert sei, dass die Themen Spionageabwehr und kritische Infrastruktur in der Sitzung vor Weihnachten besprochen worden seien und diesbezüglich so viel Bewegung auszumachen sei. Gut sei, dass die Behörden auf die unerfreulichen Entwicklungen reagierten. – Konkret wolle sie wissen, ob die „Switch Off“-Kampagne und die Vulkangruppen aus Sicht des Verfassungsschutzes eher als lokales Phänomen – Menschen aus der Stadt, die hier aktiv würden – einzuordnen seien. Oder handele es sich um Gruppierungen, die Berlin bewusst als Bühne nutzten, um die kritische Infrastruktur der Hauptstadt zu schädigen und dabei eine besondere mediale Aufmerksamkeit zu erzielen? Was könne zu etwaigen Vernetzungen mit anderen Bundesländern und dem Bund gesagt werden? – Sie gehe davon aus, dass in diesen Bereichen eine Zusammenarbeit stattfinde. Von Interesse sei, wie in dem Bereich miteinander gesprochen und gearbeitet werde. Gebe es auch andere regionale Schwerpunkte wie etwa Hamburg mit seinem Hafen oder Baden-Württemberg mit seiner Infrastruktur? Bestünden Ideen, wie solche Orte geschützt werden könnten?

Im Kontext der Aktivitäten ausländischer Nachrichtendienste seien in der Vergangenheit sogenannte Wegwerfagenten thematisiert worden. Sie interessiere, ob der Verfassungsschutz auch in Berlin verstärkt beobachte, dass es solche Vorfälle oder Dinge, die in eine solche Richtung wiesen, gebe.

Wie viele andere Menschen in der Stadt auch frage sie sich, wie es sein könne, dass in Bezug auf die Vulkangruppen relativ wenig Ermittlungserfolge erzielt worden seien, obwohl die

Gruppen schon längere Zeit ihrer Tätigkeit nachgingen. Sie begrüßte es, wenn die Öffentlichkeit zumindest teilweise informiert werden könnte.

Michael Fischer (SenInnSport, Abt. II) bestätigt, dass das erste Bekennerschreiben als authentisch zu werten sei; die Senatorin habe das im Rahmen einer Pressekonferenz öffentlich gesagt. Des Weiteren habe der Berliner Verfassungsschutz in seiner Jahresberichterstattung von Vulkangruppen stets im Plural gesprochen. – Alle anderen gestellten Fragen beträfen die Ermittlungsarbeit des Generalbundesanwalts. In dieser Hinsicht sei seine Abteilung äußerst zurückhaltend. Mit dem GBA stehe man in enger Abstimmung. Zu detaillierte Ausführungen zur eigenen Erkenntnislage wären geeignet, die Ermittlungen des Generalbundesanwalts zu stören. Daher werde er sich nicht weiter dazu äußern. Vielmehr verweise er direkt an den GBA, der beurteilen müsse, welche Ermittlungsergebnisse er selbst habe und wie er damit die Öffentlichkeit zu unterrichten gedenke.

Die Frage, ob es sich um ein lokales Phänomen handele, sei eher zu verneinen, zumal auch in Nordrhein-Westfalen und in Bayern Brandanschläge verübt worden seien. Daneben könnte es den einen oder anderen Effekt geben, der in Berlin, was die linksextremistische Szene allgemein angehe, begünstigende Einflüsse habe. Seit den 1980er-Jahren sei Berlin ein Schwerpunkt linksextremistischer Betätigung in Deutschland.

In Bezug auf das Stichwort „Wegwerfagenten“ plädiere er für eine Vermeidung des Begriffs, da dieser seinem Menschenbild widerspreche. Stattdessen sollte von Low-Level-Agents die Rede sein. Inhaltlich sei davon auszugehen, dass es sich hierbei um ein flächendeckendes, das ganze Bundesgebiet betreffendes Phänomen handele. Er verweise auf die Versuche, Luftfracht am Flughafen Leipzig/Halle so zu präparieren, dass sie im Laufe des Fluges in Brand gesetzt werde. Berlin als Bundeshauptstadt biete eine besondere Nähe zur Staatlichkeit, zu staatlichen Entscheiderinnen und Entscheidern und sei insofern ein Zielort, der für fremde Mächte besonders interessant sein könnte.

Warum so wenig Ermittlungserfolge eingetreten seien, könne niemand mit Bestimmtheit und vollständig erklären. Gleichwohl habe die Senatorin öffentlich bereits dargelegt, dass davon auszugehen sei, dass die in Rede stehenden Gruppen ein hohes Maß an Professionalität und klandestinem Verhalten an den Tag legten. Jene Gruppen schützten sich besonders gegen staatliche Ermittlungen und planten weit im Voraus. Diese „Denkrichtung“ mache sich der Verfassungsschutz zu eigen, wenn er Arbeitsthesen dazu entwickle. Das Ganze bilde wahrscheinlich nur einen Teilansatz, der jedoch viel mit der Art der Tatbegehung zu tun habe. Selbige sei stets kinetisch, stehe stets in Verbindung mit Feuer, das nur selten Spuren hinterlasse; bei hohen Temperaturen würden die Spuren zudem relativ schnell vernichtet. Das erschwere die Tatortarbeit der Polizei erheblich, soweit er das als forensischer Laie sagen könne.

Ario Ebrahimpour Mirzaie (GRÜNE) lenkt den Blick auf die Arbeitsweise der Vulkangruppen, in Bezug auf die ihn interessiere, ob etwas bekannt sei zu den Kommunikationswegen, der Rekrutierung, dem sozioökonomischen und Bildungshintergrund sowie zu der Frage, in welchen Gruppen die betreffenden Personen zuvor aktiv gewesen seien. Dass es sich um die linksextremistische Szene handele, sei ihm zu ungenau. Er bitte um eine Eingrenzung, aus welchem Teilbereich der Szene die Betroffenen kämen.

Niklas Schrader (LINKE) fragt nach, ob er es richtig verstanden habe, dass Herr Fischer auch in nichtöffentlicher oder eingestufte Sitzung keine weiteren Informationen zu den Fragen gäbe. – Mit Blick auf den Beitrag des Abgeordneten Lenz wolle er klar zurückweisen, dass dieser aus dem Gesagten einen Konsens zur Extremismustheorie konstruiere. Sowohl seine Fraktion als auch er persönlich hätten noch immer Grundsatzkritik an jenem Konzept. Das habe jedoch nichts mit der Bewertung des Anschlags zu tun. Man müsse das Konzept kritisch diskutieren dürfen, ohne gleich in das Licht gerückt zu werden, solche Anschläge in irgendeiner Weise gutzuheißen.

Vom Senat wolle er wissen, welche Reaktionen auf den Anschlag in den verschiedenen beobachteten Szenen wahrzunehmen gewesen seien. Seinem Eindruck zufolge werde die Tat auch in der linksradikalen Szene nicht gutgeheißen. Im Gegenteil hätten sich viele Gruppierungen davon distanziert. Auch in der rechten Szene gebe es Diskussionen über den Anschlag und damit verbunden über die Hilfsstrukturen. So sei die These geäußert worden, dass Geflüchtete bei der Hilfe bevorzugt würden und Hotelplätze bekämen, die Deutschen aber nicht.

June Tomiak (GRÜNE) fragt, ob der Verfassungsschutz allgemein, mithin unabhängig von den aktuellen Ermittlungen, etwas zu der Zusammenarbeit mit dem Bund und den anderen Ländern sagen könne. Konkret interessiere sie, ob derartige Themen in der bisherigen Zusammenarbeit aufgekommen seien und ob Arbeitsgruppen oder andere Strukturen sich damit beschäftigten.

In Hinblick auf die Extremismustheorie wolle sie die Antwort des Senats auf eine Schriftliche Anfrage von ihr – Drs. 19/20859 – u. a. zu der Frage, inwieweit der Verfassungsschutz diese Theorie in seiner Arbeit nutze, zitieren: Die Tätigkeit des Berliner Verfassungsschutzes richte sich nach den gesetzlichen Vorgaben.

„Die in der Anfrage genannte Extremismustheorie ist insoweit für die Aufgabewahrnehmung der Verfassungsschutzbehörde nicht von Bedeutung.“

Insofern gelte es zu differenzieren, welche Theorien in der Wissenschaft existierten und womit die Behörden tatsächlich arbeiteten.

Michael Fischer (SenInnSport, Abt. II) bejaht, dass zunächst einmal keine weiteren Informationen zu den Ermittlungen gegeben würden, auch nicht hinter verschlossenen Türen oder im Geheimschutzraum. Dafür müsste im Zweifel eine Verständigung mit dem GBA erfolgen; das habe seine Abteilung noch nicht getan. Dazu sei es aus seiner Sicht auch noch zu früh. Insofern bleibe das ggf. einem späteren Zeitpunkt vorbehalten. Zudem müsse der Generalbundesanwalt entscheiden, was er verantworten könne und was nicht. Es dürfte im allgemeinen Interesse sein, dass die Tataufklärung den Vorrang erhalte.

Die Reaktionen auf den Anschlag vom Jahresbeginn stellten sich nach seinem Dafürhalten als interessant dar. Zwar habe es auch Zuspruch gegeben, doch im Ganzen hätten in der linksextremistischen Szene Berlins die zurückhaltenden Reaktionen überwogen. Vielfach sei angesprochen worden, dass der Anschlag dem im Bekennerschreiben ausgedrückten Anliegen eher geschadet als genutzt habe. – Im Bereich des Rechtsextremismus sei einhellig darauf abgestellt worden, dass in Berlin die Bedeutung des Linksextremismus weitgehend unterschätzt worden sei. Diese These sei als unzutreffend zu kennzeichnen. Überdies sei in der rechtsext-

remistischen Szene mit einigem Gewicht die Frage behandelt worden, warum eigentlich so wenig Notstromaggregate vorhanden seien. In diesem Zusammenhang sei die These aufgebracht und diskutiert worden, dass sich diese Geräte allesamt in der Ukraine befänden, damit die Leute dort es warm hätten, während „unsere Leute“ in der Kälte säßen. – Diese These sei auch in Reichsbürgerzusammenhängen ventiliert worden. – Die Bewertung im Einzelnen durch den Berliner Verfassungsschutz laufe derzeit.

Zum Stichwort Zusammenarbeit sei zu sagen, dass alle 16 Verfassungsschutzbehörden der Länder durch die Zentralstelle, das Bundesamt für Verfassungsschutz – BfV –, koordiniert würden. Das geschehe auch in Bezug auf die Themen Linksextremismus und -terrorismus. Konkret tausche sich die Abteilung II eins zu eins mit dem BfV aus. Auch andere, etwas weiter entfernt liegende Bundesländer, die ähnliche Strukturen bei sich sähen, hätten ein großes Interesse an den Erkenntnissen des Berliner Verfassungsschutzes gezeigt, um diese für die eigene Lagebewertung zu nutzen. Eine ebenso enge Zusammenarbeit bestehe auch mit dem Verfassungsschutz in Brandenburg, da sich beide Bundesländer traditionell in jedem Phänomenbereich als gemeinsamen Gefahrenraum betrachteten. – Darüber hinaus sei der Anschlag auch Thema im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum – GETZ – in Köln gewesen, in dem rund 40 Behörden bewährt zusammenarbeiteten.

Innerhalb der Abteilung II selbst sei eine Sonderorganisation mit der Bezeichnung Sonderauswertung gebildet worden, die sich vorwiegend aus Kräften zusammensetze, die auch sonst mit dem Linksextremismus betraut seien, aber auch durch andere Kräfte verstärkt werde. Die Sonderauswertung arbeite eng mit Landeskriminalamt – LKA –, Bundeskriminalamt und dem Generalbundesanwalt zusammen, wo sich das ergebe. Der Berliner Verfassungsschutz unterstütze nach bestem Wissen und Gewissen und habe auch schon einige Behördenzeugnisse gefertigt.

Die in der Wissenschaft verwendete Extremismustheorie spiele für seine Abteilung in der Tat keine Rolle. Entscheidend sei, ob verfassungsfeindliche Bestrebungen vorlägen. Solche Bestrebungen richteten sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, die vom Bundesverfassungsgericht durch die Kriterien Menschenwürde, Demokratieprinzip und Rechtsstaatsprinzip definiert werde. Das werde unabhängig von dem Phänomenbereich geprüft, dem es später zugeordnet werde. Der Phänomenbereich sei nichts Weiteres als ein Ordnungskriterium für den Verfassungsschutz, um Zuständigkeiten zuweisen zu können. Es bedürfe einer gewissen fachlichen Expertise und Szenekenntnis. Das habe aber letztlich nichts mit dem gesetzlichen Auftrag zu tun. Erfüllt sein müssten tatsächliche Anhaltspunkte für eine Ausrichtung gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. Lügen diese vor, müsse die Beobachtung aufgenommen werden.

Vasili Franco (GRÜNE) merkt an, es sei richtig, dass die Ermittlungen im Zuständigkeitsbereich des GBA lägen und der politische Raum sich an nicht zielführenden Spekulationen nicht beteiligen sollte. Gleichwohl erscheine es ihm zu wenig, wenn der Senat deshalb nichts weiter berichten wolle, weil das Verfahren beim Generalbundesanwalt geführt werde, denn der Verfassungsschutz beobachte bereits seit mehreren Jahren, auch in Berlin, Vulkangruppen. Den bisherigen Verlautbarungen im Ausschuss wie auch den Ausführungen der Senatorin entnehme er, dass insgesamt wenig bekannt sei. Es stehe zu vermuten, dass bis auf die vollzogenen Taten und die dazugehörigen Bekennerschreiben relativ wenig vorliege. Könne der Senat für etwas mehr Klarheit sorgen? Das berühre beispielsweise die Frage, wie viele Vulkangruppen

in Berlin im Blick seien. Liege mehr vor als Taten und Bekennerschreiben? Wie sei damit umzugehen? – Um beurteilen zu können, inwieweit der Verfassungsschutz ggf. die Prioritäten anders setzen müsse, wäre es gut zu wissen, was an Informationen vorliege. Im Übrigen schließe er sich der Frage seines Fraktionskollegen Mirzaie an, ob Erkenntnisse zu den Hintergründen der Protagonisten vorhanden seien.

Hinsichtlich der Reaktionen aus der linksextremen Szene interessiere ihn, ob dort auch klare Verurteilungen des Anschlags hätten wahrgenommen werden können. – Ferner wolle er wissen, ob der Senat etwas zu den weiteren Bekennerschreiben und deren Authentizität sagen könne. Überhaupt herrsche in dieser Hinsicht eine unübersichtliche Gemengelage vor. Wenn alle Bekennerschreiben authentisch sein sollten, könnten sie nicht alle zutreffend sein. – Überdies erkundige er sich, ob der Verfassungsschutz in der rechtsextremen Szene oder in anderen Phänomenbereichen auffällige Muster im Umgang mit dem Blackout festgestellt habe. In diesem Kontext verweise er darauf, dass etwa die AfD seit Jahren gezielt die Ängste vor Blackouts schüre und den Vorwurf des Staatsversagens erhebe. Es sollte im Auge behalten werden, ob die rechtsextreme Szene versuche, Profit aus dem Anschlag zu schlagen.

Stephan Lenz (CDU) bekundet, angesichts des Verlaufs der bisherigen Diskussion befürchte er, dass viele der von seinem Vorredner gestellten Fragen, die sehr interessant seien, nicht beantwortet würden. – Auf die Extremismustheorie zurückkommend, sei klar, dass sich der Verfassungsschutz an Recht und Gesetz halten müsse und dabei versuche, die Arbeit zu strukturieren. Die in dieser Hinsicht gängige Praxis der Sicherheitsbehörden fuße auf der Extremismustheorie. Die politische Mitte bilde den Ausgangspunkt der Betrachtung; von dort aus würden die Ränder – links und rechts – in den Blick genommen. Wer den Begriff Linksextremismus gebrauche, schließe sich der Theorie im Grunde an. Unbenommen davon sei das alles etwas in Bewegung und in Diskussion. Er selbst begrüße das „Revival“ der Extremismustheorie als Bewegung in die richtige Richtung.

Michael Fischer (SenInnSport, Abt. II) bringt vor, dass er die Fragen des Abgeordneten Mirzaie deshalb nicht geantwortet habe, weil diese die Ermittlungsbefugnisse berührten. Auch das Informationsinteresse des Abgeordneten Franco könne er nachvollziehen. Allerdings gehe die Ansicht fehl, die Erkenntnisse des Berliner Verfassungsschutzes hätten nichts mit dem GBA zu tun; die Abteilung II sei schon länger mit den Vulkangruppen befasst. Aussagen zum gemutmaßten Kommunikationsverhalten, Rekrutierungsverhalten, soziokulturellen Hintergrund etwaiger, mutmaßlicher Tatverdächtiger würden zunächst mit dem Generalbundesanwalt bzw. mit dem LKA geteilt und mit diesen besprochen. Da der Berliner Verfassungsschutz davon ausgehen müsse, dass das alles ermittlungsrelevant sei, sei es zugleich ermittlungsbefangen. Deswegen bitte er um Verständnis, dass er hierzu öffentlich nicht Stellung nehmen könne. Ansonsten müsste er sich den Vorwurf gefallen lassen, mutwillig die Ermittlungen beschädigen oder gefährden zu wollen. Das betreffe auch die Authentizität der weiteren Bekennerschreiben. Einer Bewertung durch den GBA wolle er in keiner Weise vorgehen. In der Unterstützung des Generalbundesanwalts sehe er seine vorrangige Aufgabe.

Vorsitzender Kurt Wansner hält fest, dass die Besprechung zu den Punkten 1 a und 1 b der Tagesordnung damit abgeschlossen sei.

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Wie bewertet der Verfassungsschutz die in der
Presseberichterstattung vom 29.12.2025 dargelegten
Umstrukturierungen rechtsextremer
Jugendorganisationen in Berlin?**
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)

[0110](#)
VerfSch

Stephan Lenz (CDU) legt dar, dass es einer gesonderten Begründung nicht bedürfe; der Wortlaut des Besprechungstitels spreche für sich.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) weist einleitend darauf hin, dass das Phänomen der neuen erlebnis- und aktionsorientierten rechtsextremistischen Jugendgruppen bereits wiederholt und unter verschiedenen Gesichtspunkten Gegenstand von Besprechungen im Ausschuss gewesen sei. Unverändert seien sowohl das Provokations- und Gewaltpotenzial der Anhängerinnen und Anhänger jener Jugendgruppen als auch deren Volatilität von grundsätzlicher Bedeutung. Unter der Sammelbezeichnung „gewaltorientierte rechtsextremistische Netzkulturen“ bearbeite der Berliner Verfassungsschutz das Phänomen.

Zum zentralen Akteur des Spektrums habe sich im vergangenen Jahr die Gruppierung Deutsche Jugend Voran – DJV – entwickelt. Im Laufe des Jahres 2025 habe sich die Gruppierung zunehmend der rechtsextremistischen Partei Die Heimat angenähert. Anhängerinnen und Anhänger von DJV und Die Heimat hätten sich wechselseitig bei Social Media verlinkt. Seit Herbst 2025 hätten beide Akteure mehrere gemeinsame Aktionen durchgeführt. So habe Die Heimat auf einem ihrer Social-Media-Accounts einen Bericht über eine sogenannte „Rechtsschulung“ veröffentlicht, die vom ehemaligen Landesvorsitzenden der Partei in deren Zentrale in Köpenick für Anhängerinnen und Anhänger der DJV abgehalten worden sei. Im Anschluss daran hätten DJV und Die Heimat gemeinsam an mehreren rechtsextremistischen Demonstrationen gegen CSD-Veranstaltungen teilgenommen. Am 29. November hätten Die Heimat und die DJV vor dem Berliner Dom eine gemeinsame Veranstaltung unter dem Motto „Betrüger und kriminelle Ausländer raus“ durchgeführt. – Dies alles belege die spürbare Annäherung der DJV an die gefestigten rechtsextremistischen Strukturen der Partei Die Heimat. Während die Deutsche Jugend Voran vor allem auf die Infrastruktur der Partei zugreifen könne, dürfte sich Die Heimat ihrerseits davon in erster Linie erhoffen, über das Aktionspotenzial der DJV in Berlin wieder öffentlich wahrgenommen zu werden. Wie belastbar diese Verbindung künftig sei, müsse sich zeigen. Die Entwicklung jedoch, dass sich mindestens Teile der neuen erlebnis- und aktionsorientierten rechtsextremistischen Jugendgruppierungen an etablierte rechtsextremistische Strukturen annäherten und dass sie ihre Aktivitäten weiter fortsetzten und professionalisierten. Es sei allerdings nicht damit zu rechnen, dass sich in der Folge etwas am aggressiven und gewaltorientierten Auftreten ihrer Anhängerschaft ändern werde, was wiederum eine dauerhafte, strukturelle Einbindung in Die Heimat erschweren könnte. Der Berliner Verfassungsschutz werde die Entwicklung weiter genau im Blick behalten.

Ario Ebrahimpour Mirzaie (GRÜNE) erklärt, die Darlegungen des Staatssekretärs bestätigten das, was schon bekannt sei und was man als parlamentarischer Beobachter bei den Demonstrationen und Aufmärschen seit einiger Zeit wahrnehmen könne. Oftmals gebe es große

Überschneidungen der einzelnen Gruppen. Auch bestimmte Dynamiken spielten eine Rolle, darunter wohl auch solche, die im Bereich der persönlichen Beziehungen unter einzelnen Mitgliedern zu verorten seien. Daneben trete eine bestimmte Personengruppe immer wieder unter verschiedenen Namen und Bezeichnungen auf, zumal auf Social-Media-Plattformen.

Als beunruhigend empfinde seine Fraktion die Rekrutierung immer jüngerer Menschen durch rechtsextreme Akteurinnen und Akteure, sowohl über die genannten Plattformen als auch über Mitschülerinnen und Mitschüler, aber auch über die Ansprache von Gruppen vor Schulen. – In diesem Zusammenhang erinnere er daran, dass die Grünenfraktion vor einigen Wochen ein Fachgespräch mit Blick auf Kinder und Jugendliche organisiert habe. Das Interesse der Stadtgesellschaft daran sei groß gewesen. Das pädagogische Personal wie auch die Eltern zeigten sich ebenso beunruhigt. Vor diesem Hintergrund mahne er namens seiner Fraktion gegenüber dem Senat die Notwendigkeit einer ressortübergreifenden Strategie an, um dem Problem zu begegnen. Zu denken wäre etwa an einen ressortübergreifenden Sicherheitsgipfel gegen rechtsextreme Jugendgewalt, bei dem Land, Bezirke, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und weitere Akteure zusammenkämen, um an einem Gesamtkonzept zu arbeiten. Der in Lichtenberg bestehende Runde Tisch könne durchaus als Blaupause dienen.

Überdies bedürfe es Strategien, um vor Ort Ressourcen zu verbessern. Viele Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen hätten zu verstehen gegeben, dass sie mit der Situation überfordert seien. In dieser Hinsicht erschienen eine personelle Stärkung, eine Professionalisierung der Unterstützung ratsam. Freizeiteinrichtungen wie die „Bunte Kuh“ erlebten Angriffe und Einschüchterungen durch rechtsextreme Jugendliche. Dies geschehe vor allem in Stadt- oder Ortsteilen, in den Rechtsextreme die Hegemonie für sich beanspruchten. Anlass zur Sorge biete auch, dass es laut einer Mitarbeiterin der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin – MBR –, die sich der Beratung von Schulgemeinschaften widme, mittlerweile die „coolen Kids“ an den Schulen seien, die rechtsextrem seien und den Ton angäben.

Jan Lehmann (SPD) spricht an, dass u. a. ein Beitrag des rbb unter der Überschrift „Geschwächt, aber nicht verschwunden“ den Ausgangspunkt für die Anmeldung des Besprechungspunkts gebildet habe. Das bisher Gesagte lege nahe, dass die Charakterisierung als „nur umsortiert“ passender wäre. Teilten Senat bzw. Verfassungsschutz diese Einschätzung? – In diesem Zusammenhang wolle er wissen, ob sich die Anzahl der Aktivitäten in den Bezirken innerhalb Berlins verschoben hätten. – Des Weiteren interessiere ihn, wie die Abhängigkeit der jeweiligen Anhänger von den führenden Personen zu bewerten sei. Wenn „Köpfe“ wegfielen, werde die Gruppe weniger aktiv. Sei das ein Muster? Seien die Betroffenen deshalb an Die Heimat herangetreten, weil sie sich stärkere Strukturen wünschten? Wiesen die Schulungen in die Richtung, dass vermittelt werde, was noch gesagt und was nicht gesagt werden dürfe? – Ferner sei von Interesse, ob das Parteienprivileg insgesamt die Beobachtung dort schon stärker mache, wenn sich Gruppen an Parteien annäherten.

Michael Fischer (SenInnSport, Abt. II) unterstreicht, dass die gewaltbereiten rechtsextremistischen Netzkulturen in Bewegung seien. Zuweilen lösten sich Gruppierungen wieder auf. Ein Grund dafür könne sein, dass die Führungskräfte wegbrächen. In anderen Fällen könnten aber auch interne Differenzen und Animositäten eine Rolle spielen, da das Ganze auf Neigung basiere. Die verschiedenen Akteure teilten bestimmte Ideologieversatzstücke. Mit der Zeit lernten sie sich besser kennen. Unterschiedliche Einflüsse kämen zum Tragen. Schließlich gehe es darum, wer sich am besten behaupten könne. Daraus resultierten Zwistigkeiten. An-

dere Gruppierungen zeigten sich verfestigter. Die DJV habe den Kontakt zur Partei Die Heimat gesucht und gefunden, die ihrerseits erkannt habe, dass ein Zusammenschluss mit jüngeren Leuten, die zudem netzaffin seien, „eine Art Frischzellenkur“ mit sich bringen könnte. Ideologisch passe die Verbindung. Die DJV profitiere insofern, als sie beispielsweise auf die Parteizentrale und die Infrastruktur dahinter zurückgreifen könne. Es bleibe abzuwarten, ob die Kooperation Bestand habe. Die angesprochene Schlagzeile des rbb habe er als gar nicht so schlecht empfunden. Im Konkreten werde zu sehen sein, ob die Zusammenarbeit stabil genug sei, um in den nächsten Jahren gemeinsam Wahlkampf – Stichworte: Plakate, Infotisch – zu machen. In der Folge werde sich zeigen, ob Die Heimat auf lange Sicht von der derzeitigen Zusammenarbeit profitieren könne oder nicht.

Stephan Lenz (CDU) erkundigt sich, ob im Zuge der Annäherung an etablierte Strukturen auch eine Bewegung Richtung AfD oder Generation Deutschland – Bemühungen, Planungen, Kontakte – zu beobachten sei.

Michael Fischer (SenInnSport, Abt. II) erinnert daran, dass er sich zu der von seinem Vordrner genannten Partei öffentlich nicht äußern dürfe.

Ario Ebrahimpour Mirzaie (GRÜNE) kommt darauf zu sprechen, dass einzelne Ermittlungsschritte in der Szene der rechtsextremen Jugend- bzw. Netzkulturen immer wieder Gegenstand von Medienberichten gewesen seien. Zudem habe sich im Kontext verschiedener CSD-Veranstaltungen der polizeiliche Druck erhöht. Lasse sich angesichts des polizeilichen wie auch juristischen „Engagements“ eine Verhaltensänderung jener Gruppen oder Auswirkungen auf deren Personenpotenzial feststellen?

Michael Fischer (SenInnSport, Abt. II) fragt nach, ob das infolge der Zusammenarbeit mit der Partei Die Heimat gemeint sei.

Ario Ebrahimpour Mirzaie (GRÜNE) verneint dies. Seine Frage sei allgemeiner gefasst und beziehe sich etwa auf Razzien, Durchsuchungen, Festnahmen und Haftantritte.

Michael Fischer (SenInnSport, Abt. II) antwortet, dass diese Faktoren im Einzelfall eine de-radikalisierende Wirkung haben könnten. Im Schnitt bleibe aber die Anonymität des Internets; ein Abflachen, jedenfalls der virtuellen Betätigung, sei nicht wahrzunehmen. – Ob tatsächlich nur die „coolen Kids“ in der Netzszene dabei seien, wolle er dahingestellt sein lassen. Zuweilen handele es sich auch um Leute, die sich andernorts nicht trauten, ihre wirre Meinung zu äußern. – Unbenommen davon führe eine Verurteilung von Führungskadern nach Wahrnehmung seiner Abteilung dazu, dass sich einige die Frage stellten, ob sie das auch wollten und wie weit sie persönlich gehen wollten. Allgemein gelte, dass repressiv und interventionistisch klares Verhalten dazu beitrage, das Phänomen einzudämmen. Das habe sich etwa in Hinblick auf polizeiliches Handeln im Nachgang von CSD- oder anderen Demonstrationen gezeigt, wenn Eltern ihre dort präsent gewesenen Kinder von der Polizeiwache hätten abholen müssen und ihnen daraufhin das Taschengeld gestrichen oder andere Sanktionen verhängt hätten. Das habe spezialpräventive Wirkung bewiesen und trage zur Volatilität der Szene bei. Die ausgestreckte Hand der Prävention und die harte Hand der Repression griffen hierbei ineinander.

Ario Ebrahimpour Mirzaie (GRÜNE) bringt vor, dass seine Darlegungen als Ergänzung gedacht gewesen seien, um zu verdeutlichen, dass das Phänomen der rechtsextremen Jugend-

lichen sich keineswegs auf Social-Media-Plattformen beschränke, sondern diese Ideologie auch in Schul- und Klassengemeinschaften sowie in Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen zutage trete. In einem breiteren Strauß rechtsextremer Ideologien sei das Agieren der AfD, etwa in den sozialen Medien, auch ein Faktor für die Radikalisierung von Kindern und Jugendlichen in Berlin. Dass rechtsextreme Einstellungen auf dem Vormarsch seien, lasse sich auch an den Ergebnissen von Kinder- und Jugendwahlprojekten und an den tatsächlichen Wahlergebnissen der 18-Jährigen ablesen.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besondere Vorkommnisse

Vorsitzender Kurt Wansner teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgende Frage vorab eingereicht habe:

„Aktivitäten der Iranischen Revolutionsgarde in Berlin: Welche Erkenntnisse hat der Berliner Verfassungsschutz?“

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) bemerkt zunächst, dass das iranische Regime unter Druck stehe. Seit Wochen demonstrierten in Iran Tausende Menschen, um Veränderungen herbeizuführen. Nach allem, was der Senat wisse, gehe das Regime mit Repression und Gewalt gegen die demonstrierenden Menschen vor. Daher wolle er die Gelegenheit nutzen, um seinen Respekt für die Menschen in Iran zum Ausdruck zu bringen, die sich mutig gegen das menschenverachtende Regime in ihrem Land stellten. – Bekannt sei, dass der Machtapparat in Iran stark auf die Nachrichtendienste zurückgreife, um die eigene Macht zu sichern, und diese Dienste zur Unterdrückung der Proteste einsetze. Das seien vor allem das Ministry of Intelligence of the Islamic Republic of Iran – MOIS – und die Quds Force, eine Spezialeinheit der Revolutionsgarden. Es sei davon auszugehen, dass beide iranischen Nachrichtendienste unverändert in Berlin aktiv seien. Deren Aufklärungsinteresse richte sich nicht nur auf die Beschaffung von Informationen aus den Bereichen Politik, Militär, Wirtschaft und Wissenschaft, sondern auch auf die Aktivitäten von Oppositionellen. In Anbetracht der aktuellen Entwicklungen in Iran sei damit zu rechnen, dass sich diese Aktivitäten gegenwärtig vor allem auf Personen und Einrichtungen konzentrierten, die sich mit den Protesten in Iran solidarisch zeigten und diese unterstützten.

Darüber hinaus propagiere Iran regelmäßig die Auslöschung Israels. Bereits vor der aktuellen Protestwelle in Iran und im Zusammenhang mit der Eskalation des Nahostkonflikts habe sich die Bedrohungslage für israelische und jüdische Einrichtungen und Personen durch potenzielle Aktivitäten iranischer Dienste in Berlin verschärft. Das zeige etwa die Verhaftung eines dänischen Staatsangehörigen am 26. Juni 2025 im Zuge eines vom Generalbundesanwalt geführten Ermittlungsverfahrens wegen des Verdachts der geheimdienstlichen Agententätigkeit. Nach Erkenntnissen des GBA solle der Tatverdächtige durch einen iranischen Geheimdienst den Auftrag erhalten haben, in Berlin Informationen über jüdische Örtlichkeiten und bestimmte jüdische Personen zu sammeln. Dies habe mutmaßlich der Vorbereitung weiterer

geheimdienstlicher Operationen in Deutschland gedient, möglicherweise bis hin zu Anschlügen gegen jüdische Ziele.

Der Druck auf das iranische Regime sei seitdem weiter gestiegen. Folglich müsse einkalkuliert werden, dass es deshalb, auch um seine Aktions- und Handlungsfähigkeit gegenüber den eigenen Anhängerinnen und Anhängern unter Beweis zu stellen, durch seine Nachrichtendienste gesteuerte Anschlagpläne im Ausland verfolge. Die Berliner Sicherheitsbehörden hätten dies sehr genau im Blick. Die Abteilung II stehe hierzu im engen Austausch mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz.

Martin Matz (SPD) fragt nach, wer zu den Zielgruppen iranischer Nachrichtendienste in Berlin gehöre. In der letzten Plenarsitzung sei zur Sprache gekommen, dass iranische Staatsangehörige oder auch deutsche Staatsangehörige iranischer Herkunft teilweise damit rechneten, zum Ziel der Aktivitäten iranischer Dienste zu werden. Sollte das zutreffend sein, ließen sich in dieser Hinsicht Schwerpunkte, etwa der Nationale Widerstandsrat Iran, ausmachen, oder wiesen derartige Aktivitäten in alle Richtungen von vermuteten Regimegegnern in Berlin?

Ario Ebrahimpour Mirzaie (GRÜNE) erkundigt sich, ob sich das Personenpotenzial der Revolutionsgarde in Berlin eingrenzen lasse. Ferner interessiere ihn, wie sich der Senat gegenüber der auch seitens der Berliner Zivilgesellschaft geäußerten Forderung verhalte, der Revolutionsgarde gegenüber ein Betätigungsverbot nach Vorbild der Hamas auszusprechen. Was sei zudem die Position des Senats in der Frage, ob die Revolutionsgarde von der EU als Terrororganisation eingestuft werden sollte?

Michael Fischer (SenInnSport, Abt. II) erläutert, dass die Islamische Republik Iran grundsätzlich ein Interesse an genauen Kenntnissen über Oppositionsgruppen in Deutschland habe. Das sei nicht auf einzelne Gruppierungen begrenzt. Alles, was dem iranischen Staat gefährlich werden könne, liege im mutmaßlichen Aufklärungsinteresse der iranischen Dienste. Es sei damit zu rechnen, dass alles von Interesse sein könne, was in irgendeiner Form Iran nutze. Das bedeute nicht zuletzt, dass wirtschaftliche Interessen – Stichwort: Proliferation – miteinander zu beziehen seien. Demnach seien nicht nur regimekritische und oppositionelle Kräfte, sondern auch Personen aus der Wirtschaft und aus der Wissenschaft im potenziellen Ausspähungszielkorridor der iranischen Dienste.

Das Personenpotenzial der Revolutionsgarden einzugrenzen, sei dem Berliner Verfassungsschutz derzeit noch nicht möglich. – Zum Stichwort Betätigungsverbot könne er zwar nicht für den Senat sprechen, doch als Angehöriger der Verwaltung stelle er die Frage, ob das Vereinsgesetz hierbei Handhabe biete. Im Vorfeld eines möglichen Verbots müsste geprüft werden, ob es sich bei den Revolutionsgarden um eine Vereinigung im Sinne des Vereinsgesetzes handle. Das sei gewiss anders zu sehen als im Fall der Hamas.

Vorsitzender Kurt Wansner stellt fest, dass keine weiteren Fragen aus aktuellem Anlass vorlägen und auch der Senat keinen weiteren Berichtsbedarf sehe. – Die Besprechung der besonderen Vorkommnisse sei damit abgeschlossen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.